

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1927-1944 1933

49 (18.2.1933) Der Ratgeber

Der Ratgeber

Wichtige Gartenbauarbeiten im Februar

Das Schneiden der Obstbäume muß nun vorgenommen werden, sofern diese Arbeit nicht bereits beendet ist; zu dicht stehende Äste müssen entfernt werden; stark nach abwärts hängende Äste müssen bis auf einen nach oben stehenden Trieb verkürzt werden; die Wurzelschöpfe sind zu entfernen. Zeigen sich Wurzel- und Seitentriebe, so sind diese zu entfernen. An Formbäumen werden die Verlängerungstriebe auf ein Drittel bis zur Hälfte eingekürzt. Man verteilt den Dünger auf der Baumkrone und zwar beachte man, daß die Wurzeln soweit reichen als die Kronenäste ihre Ausdehnung haben. Man vergesse auch den Kalk nicht der gerade beim Steinobst nötig ist. Alle kranken Blatteile etc., die an den Bäumen haften, wie auch Hauptknospen müssen sorgfältig beseitigt werden. — Stachelbeer- und Johannisbeersträucher werden ausgelichtet. Alle Obstbäume und -sträucher werden mit einer 5 Prozent Obstbaumkarbolineumimpfung gründlich behandelt, wodurch viele Schädlinge vernichtet werden. Ende Februar können auch die Neben geschnitten werden.

Im Gemüsegarten sind bei günstigem Wetter alle notwendigen Arbeiten zu erledigen. Wenn es zum Frühjahr geht, darf man keine Arbeiten aufschieben. Die Gemüsegärten werden gut durchlüftet und durchgeputzt. Die Bodenbearbeitung wird beendet. Die Frühkartoffeln dürfen jetzt zum Anfeimen aufgestellt werden, nachdem sie zuvor flach auf Horden oder in leichte Körbe gefüllt worden sind. Der Raum muß warm und luftig sein, daß die Keime kurz und gedrungen bleiben. Bei warmem Wetter können Spinat, Zwiebeln, Schwarzwurzeln, Erbsen, Puffbohnen und dergl. im Freien ausgesät werden, da diese Saaten nicht empfindlich sind. Wer Habarber liebt, kann diesen jetzt zum Anpflanzen vorbereiten; über die Pflanzen wird ein Korb oder Kasten gestellt, der bei unangenehmem Wetter noch mit Laub überdeckt sein muß. Um die Pflanzen herum wird 20 Ztm. hoch wärmer Mist gelegt, der das Wachstum anregt.

Im Biergarten müssen in diesem Monat alle Winterarbeiten beendet werden; soweit notwendig, sind die Gehölze zu schneiden; die Gehölzgruppen müssen gereinigt und umgegraben werden. Bei offenem Wetter kann man jetzt schon an die Frühjahrspflanzungen gehen, vor allem Gehölze, Koniferen und Rosen. Alte Staudenbeete, die kein geschlossenes Bild mehr geben, müssen jetzt neu angelegt werden; man teilt die Stauden und pflanzt das Wertvolle wieder auf die Beete, nachdem man den Boden dieser Beete verbessert hat. Hierzu diene gut gelagerter, reifer Kompost. Bei gutem Wetter können auch schon Frühjahrsbäume, wie Bergahorn, Stiefmütterchen, Primeln auf die Beete gesetzt werden. Wer ausgelebte Blumen liebt, muß diese jetzt warm stellen. Blumenkeime werden eingelegt und stark mit Moos bedeckt; sie müssen stets feucht und warm stehen. Zeigen sich die Knospen so wird die Moosbedeckung gelichtet. Jedermann kann sich diese billige Freude machen, da Mooslummen in Unmengen vorhanden sind und beim Gärtner billigst erhältlich sind. Auch eingetopfte Blühensträucher kann man zum Anpflanzen bringen. In den Überwinterungsräumen muß gut gelüftet werden; abgestorbene und faule Blätter sind gut zu beseitigen. Sind die Pflanzen trocken, so ist gründliches Gießen notwendig.

Deutsche Woche auch 1933

Mit großen staatlichen Mitteln und öffentlicher Unterstützung seiner Regierung stellen hat das Ausland seit Jahren großzügige Werbemaßnahmen zur Bevorzugung heimischer Erzeugnisse durchgeführt. England hat sein „Buy British“, Frankreich „Achetez français“, Polen den Ruf „Kauft keine fremden Erzeugnisse“. Überall wird die Parole ausgegeben, nur Erzeugnisse des eigenen Landes zu kaufen.

Diese Maßnahmen des Auslands haben auch in Deutschland nicht nur die maßgebenden Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, sondern die gesamte Bevölkerung zu geschlossenem Handeln auf dem Gebiete der Gemeinschaftswerbung für deutsche Erzeugnisse

veranlaßt. Von besonderer Bedeutung im Rahmen dieser Selbsthilfeaktion hat sich die „Deutsche Woche“ erwiesen, die im Jahre 1931 und 1932 in rund 1200 Städten und Ortschaften des Reiches durchgeführt wurde. Der

unbestrittene Erfolg hat dazu geführt, daß aus Hunderten von Städten die Forderung erhoben wurde, auch in diesem Jahre eine „Deutsche Woche“ zu veranstalten. Dieser Tage versammelten sich deshalb in Berlin im Hause des Reichsverbandes der Deutschen Industrie aus allen Teilen des Reiches die Geschäftsführer der Landes- und Provinzialarbeitsgemeinschaften „Deutsche Woche“, um Bericht über die Arbeit des verflochtenen Jahres zu erstatten und Erfahrungen über die Organisation der Deutschen Woche auszutauschen. Gleichzeitig wurden die Richtlinien für die kommenden Veranstaltungen festgelegt. Die Berichte der Geschäftsführer zeigten einheitlich, daß der Gedanke der Deutschen Woche in allen Volksschichten stärksten Widerhall gefunden hat. Überall, wo eine Deutsche Woche durchgeführt wurde, haben Industrie, Handel, Handwerk und Landwirtschaft, vor allem aber als Vertreter der Verbraucherschaft die maßgebenden Frauenverbände aller Richtungen an ihrem Erfolge mitgearbeitet.

Im Hinblick auf die schwere Arbeitslosigkeit

soll die „Deutsche Woche“ 1933 in noch größerem Rahmen als bisher durchgeführt werden.

Zu begrüßen ist, daß eine Reihe von Länderregierungen, neuerdings auch Preußen, durch entsprechende Verfügungen die Schulen ermächtigt haben, sich in den Dienst der Deutschen Woche zu stellen.

Das kann als erster Anfang einer behördlichen Unterstützung der Deutschen Woche angesehen werden, die ja schließlich keine Sonderinteressen, sondern die Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft verfolgt. Mit großem Eifer haben sich bereits im verflochtenen Jahre die Kinder zahlreicher Schulen an den Anlässen der Deutschen Woche veranstalteten Wettbewerben (Zeichnungswettbewerbe, Auffräge, Volksspiele usw.) beteiligt. Auf Grund der Verfügungen der Länderregierungen ist zu hoffen, daß unsere jüngste Generation der Deutschen Woche, als einer Veranstaltung für den deutschen Gedanken weiteren Auftrieb gibt.

So ist unabhängig von allen politischen und wirtschaftlichen Sonderinteressen in der Deutschen Woche ein Gedanke entstanden, in dem sich geschlossen alle Berufs- und Wirtschaftskreise und die Verbraucherschaft zum gemeinsamen Handeln im Interesse des Volksganzen zusammengefunden haben. Der Deutschen Woche 1933, deren Vorbereitungen schon demnächst beginnen, ist ein voller Erfolg zu wünschen.

Vogelschub und Landwirtschaft

(Schluß.)

Die nächsten überraschenden Ergebnisse zeigten sich bei der Weidewirtschaft. Schon 1911 wurden in dem Mutterbetrieb des Herrn Dr. von Schmieder in Steinach bei Straubing unter der verständnisvollen Leitung von Landesökonomierat Nagel nicht nur im Schloßpark und im Wald, sondern vor allem auch auf den ausgedehnten Weidestücken die Meisen, Stare, Rotschwänzchen, Nachtigallen, Fliegenschwärmer, Schwalben und Segler nach Kräften vermehrt. Dies geschah durch Anpflanzung geeigneter Nisthöhlen an den zwischen den einzelnen Koppeln gepflanzten Bäumen und durch entsprechende Einrichtung und Bedachung der Schattenterrassen.

(Fortsetzung folgt)

Bereits nach zwei Jahren machte sich die günstige Wirkung bemerkbar, indem die sich reich vermehrenden Vögel den ganzen Tag hindurch das Weidewiech umkreisen und begleiten und die in dem dortigen feuchten, vom Wald umschlossenen Gelände früher besonders stark schwärmenden Blutlanger abfangen. Infolgedessen kann das Vieh mit Ruhe sich der Verdauung und dem Wiederkäuen hingeben, was selbstverständlich eine sehr fühlbare Steigerung des Milchertrages im Gefolge hat. Derselben günstigen Erfahrungen wurden auch auf den Weidestücken bei Beuerberg gemacht, wo unter Leitung von Baron Staats von Wacquant-Geozelles innerhalb einiger Jahre die Schwalben in den Ställen und an den Gebäuden in ungläublicher Menge angesiedelt wurden.

Die zeit- und gegenwärtig empfindlich schäd-

liger Möven hinter dem Pflug die Engerlinge aufleitet. Und durch planmäßig durchgeführte Versuche und Beobachtungen an der neuen Vogelwarte Garmisch ist deutlich festgestellt worden, daß der Star auch ohne menschliche Nachhilfe es sehr gut versteht, die gefährlichen Drahtwürmer bis 5 Zentimeter tief aus der Erde und unter der Grasnarbe herauszuholen.

Neben dem Heer der Käfer sind es die gefährlichen Käfer, die den Landwirt nicht selten um die Früchte seines Fleisches bringen. Da ist es nur anzusehen, daß die verheerendsten Wärrerlagen stets in Gegenden mit ausgedehnter Feldwirtschaft auftreten, wo ungeheure fahle Flächen ohne Wald, Gehölz

oder Einzelbäume das Landschaftsbild beherrschen, oder wo überstrige „Jäger“ den letzten Raubvogel mit Schrot, Falle oder Gift ausgetilgt haben. Denn auch die von unwissenden und gedankenlosen Menschen mit dem Sammelnamen „Geier“ bezeichneten echten Raubvögel sind als unermüdete Mäusefänger für die Landwirtschaft unentbehrlich. Habe ich doch im Laufe von ungefähr 40 Jahren durch tausende von Untersuchungen festgestellt, daß die Nahrung z. B. des Mäusebussards zu 83 Prozent, des Turmfalcken zu 87 Prozent, der Dohle zu über 90 Prozent aus Mäusen besteht.

Die Wichtigkeit des sachgemäßen Vogelschutzes für die Vorbeugung — nicht Bekämpfung — dürfte ausreichend erwiesen sein.

Die Bürgersteuer der Söhne und Töchter

Aus zahlreichen Anfragen ist zu entnehmen, daß auf dem Gebiet der Bürgersteuer Auffklärung nötig ist. Die Bürgersteuerverordnung spricht von Hausöhnen und Hausstöckern. Unter diesen Begriff fallen auch die Bauernöhne und Bauernstöcker, die im Betrieb der Eltern eine fremde Arbeitskraft erziehen. Die eine Voraussetzung, nämlich des Ertrages einer fremden Arbeitskraft, begründet aber für sich allein noch keine Bürgersteuerpflicht. Es muß vielmehr auch weiterhin gleichzeitig dazu kommen, daß die Tochter oder der Sohn das entsprechende Einkommen oder Vermögen hat. Als Vermögen in diesem Sinne gilt ein Einheitswert von 5000 Mark an landwirtschaftlichem Grund- oder Betriebsvermögen. Ist dieses Vermögen bei einer Tochter oder bei einem Sohn nicht vorhanden, so ist die Bürgersteuerpflicht nach der Einkommenseite hin zu prüfen. Für die Bürgersteuer 1932 galt eine Bürgersteuerfreigrenze nach einem Einkommen von 500 Mark. An diese Stelle ist bei der Bürgersteuer 1933 der für Gerichtsbarkeit getreten, der in der betreffenden Gemeinde für Wohlfahrtsunterstützungsempfänger gilt. Dieser Richtsatz ist verschieden, so ist die Freigrenze in den einzelnen Gemeinden verschieden hoch ist.

Steuer-Briefkasten

Auskünfte erfolgen nur an Leser unserer Zeitung gegen Einwendung von 25 Pfg. in Briefmarken, die der Anfrage beizulegen sind und nur gegen Ausweis. Als Ausweis dient die letzte Belegauskunft unserer Zeitung. Die Auskünfte erfolgen sorgfältig, jedoch unter Ausschluss jeder Haftung.

N. R. in B. § 38 NMG. Das Reichsmilchgesetz kennt keine politische Grenzen innerhalb des Deutschen Reiches. Die Abgrenzung der Liefergebiete muß nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen. Da die Bayern ihr dortiges Milchzengergelbteit zusammenschließen, ist es verständlich, daß sie die verkehrsungünstig gelegenen bayerischen Gebiete abstoßen. Sie müssen bedenken, daß hunderte von Bauern, die näher um die Verbrauchsstadt herum wohnen, bisher schon das Los teilen, das sie nun betroffen hat und keine Abakmöglichkeit hatten. Andererseits hat auch Baden bayerische und württembergische Liefergebiete bereits abgestoßen. Keinesfalls bestimmt aber der § 38 NMG., daß bayerische Milch nicht mehr nach Bayern darf. Entweder die Bayern wollten dies so verstehen, oder sie haben es falsch verstanden. Durch den bevorstehenden Zusammenschluß des nordbayerischen Milchzengergelbtes wird sich das Jhnen von den Bayern zugefügte Unrecht wieder gut machen lassen. Die Milch muß Jhnen dann von Heidelberg oder Mannheim abgenommen werden. Da Mannheim die bayerische Milch abgetrieben hat, ist es verständlich, daß auch Würzburg die verkehrsungünstig gelegenen bayerischen Liefergemeinden abstoßt. Schuld an den Mißständen ist die systematische Vernachlässigung des Schutzes der deutschen Milchwirtschaft gegen die Auslandseinfuhr. Insbesondere war es die Buttereinfuhr von Holland und Dänemark, die einen so katastrophalen Sturz der Butterpreise herbeiführte, daß eine Verwertung der Milch nur noch zu 6 Pfg. möglich ist. Die Frischmilchpreise werden nun zur Deckung der Verluste herbeigezogen, die durch das Verbuttern entstehen. Der § 38 NMG. wäre unnötig gewesen, wenn man die deutsche Erzeugung gegen die Schleuderkonkurrenz des Auslandes durch Kontingente geschützt hätte. Da dies aber nun einmal nicht geschehen ist, bleibt zwangsläufig

das Reichsmilchgesetz mit seinem § 38 als das kleinere Übel. Sie werden ja selbst sehen, daß Sie nun, nachdem Bayern Ihnen die Milch nicht mehr abnimmt, Absatz in Baden haben müssen. Ohne § 38 ist dies aber nicht möglich. Die jetzige Zeit ist als Ubergangszeit zu betrachten. Die Verwirrung durch die wirtschaftliche Grenzziehung des Zusammenschlusses, kann nur durch eine tunlichst schnelle Durchführung des § 38 auch in Nordbaden, beseitigt werden.

A. L. M. Pacht. Durch den Tod des Verpächters kann der Pachtvertrag nicht gekündigt werden. Die Erben des Verpächters haben nur Anspruch auf den Pachtzins, nicht aber auf die Bewirtschaftung der Grundstücke. Anders ist es, wenn der Pächter stirbt. Den Erben des Pächters steht ein Kündigungsrecht zum Schlusse des Pachtjahres zu.

L. S. in B. Schadenersatzpflicht (Haltspflicht). Ihr Knecht hat mit Ihrem Fuhrwerk den Gartenzaun des Geschädigten abgerissen. Der Geschädigte verlangt von Ihnen Ersatz, weil der Knecht nichts hat. Sie sind der Meinung, daß der Knecht allein haftbar wäre. Ihre Ansicht wäre nur dann richtig, wenn Ihr Knecht gegen Ihren Willen das Fuhrwerk in Betrieb genommen hätte. Da Sie ihn aber zu der Verrichtung bestellten, in deren Ausführung er den Schaden verursachte, so haften Sie schon als Tierhalter und Fuhrwerkbesitzer. Warum machen Sie sich denn darüber Sorgen? Ihre Haftpflichtversicherung zahlt den Schaden, wenn Sie haften müssen. Sie sind gerade gegen Haftung versichert. Wenn Sie oder Ihr Knecht nicht schuld sind, brauchen Sie so wie so keine Entschädigung zu leisten und selbstverständlich dann auch Ihre Versicherung nicht. Ueberlassen Sie das ruhig Ihrer Versicherung und machen Sie dieser gegenüber richtige Angaben. Schuld ist Ihr Knecht auf alle Fälle, denn der Gartenzaun wird ihm wohl nicht unter das Fuhrwerk gefahren sein!

Verantwortlich für: „Der Ratgeber“
Dr. Schmitt, Reutershausen.